

Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen III7-55n-4145-0211-26-0584

Volkshochschule Rheingau-Taunus e.V.
Erich-Kästner-Straße 5
65232 Taunusstein

Bearbeiter/in: Kathrin Belten
Durchwahl: (06 11) 3219-3673
Fax: (06 11) 327194685
E-Mail: bildungsurlaub@hsm.hessen.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:

Datum: 5. März 2026

Hessisches Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub (HBUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 1998 (GVBl. I S. 294, 348), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Oktober 2022 (GVBl. S. 499)
Ihr Antrag vom 12.02.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 11 Abs. 1 und 3 i. V. m. § 12 HBUG erkenne ich die nachstehend genannte Veranstaltung (5 Tage) als berufliche Weiterbildung mit dem von Ihnen vorgelegten Seminarplan als Veranstaltungstyp an:

NaturAtelier4Resilienz - Mit Sinneserfahrung, Meditation und Malen im Wald neue Kraft tanken, Burnout vorbeugen und die berufliche Leistungsfähigkeit bei zunehmender Arbeitsverdichtung erhalten und stärken.

Die Anerkennung gilt ab dem bei Antragstellung genannten ersten Veranstaltungstermin für die Dauer von zwei Jahren vom **04.05.2026** bis **03.05.2028**.

Sie sind verpflichtet, mir spätestens bis zum Ablauf der Anerkennung die Zeit und den Ort der von Ihnen entsprechend dem anerkannten Veranstaltungsprogramm durchgeführten Bildungsmaßnahmen mitzuteilen.

Der der Anerkennung zugrunde liegende Seminarplan ist verbindlich.

Wesentliche Änderungen für die Anerkennung maßgebender Tatsachen sind mir unverzüglich mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kathrin Belten

Dieser Bescheid wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.